

# Antrag auf Abgabe von Wasser für Bauzwecke



Felix-Wankel-Str. 18/1 · Nellingen  
73760 Ostfildern

Telefon 0711 719569-0  
Fax 0711 719569-99  
E-Mail kundenservice-swo@ostfildern.de

Auftrag Nr.:
--------------

Der Antragsteller anerkennt durch seine Unterschrift die Wasserversorgungssatzung der Stadt Ostfildern als für ihn verbindlich. Er verpflichtet sich, die gesamte Wassermenge, die sich aufgrund des von ihm beantragten Zählers ergibt, einschließlich der Zählermiete zu bezahlen. Für das Wassergeld haftet er auch, wenn von Dritten Wasser entnommen wird. Aufwendungen für Ein- und Ausbau sowie aus baulichen Gründen notwendige Umsetzungen des Bauwasserzählers gehen ebenfalls zu Lasten des Antragstellers.

Für jeden Schaden in Zusammenhang mit der Wasserentnahme haftet der Antragsteller ebenfalls. Schäden durch Frosteinwirkung gelten nicht als höhere Gewalt, deshalb ist für die Frostperiode vom Antragsteller selbst ein frostgeschützter Zählerplatz herzurichten.

Der Bauwasserzähler darf nur für das unten näher benannte Projekt verwendet werden. Der Ein- und Ausbau wird von einem Mitarbeiter oder Beauftragten der Stadtwerke Ostfildern vorgenommen. Bei unerlaubter oder ungezählter Wasserentnahme wird der Verbrauch nach der Größe des umbauten Raumes berechnet oder geschätzt. Die Wasserversorgungssatzung der Stadt Ostfildern regelt dazu näheres.

**Ausgeliehene Standrohre müssen unbedingt sofort nach Gebrauch zurückgegeben werden. Zum Jahresende sind alle Standrohre generell zurückzugeben.**

Antragsteller/Firma	Vollständige Anschrift/Telefon
Baustelle/Verwendungsort (Stadtteil, Straße)	Entnahmestelle <input type="checkbox"/> bestehender Wasseranschluss <input type="checkbox"/> Schachthydrant <input type="checkbox"/> Unterflurhydrant
Größe des Bauobjekts (umbauter Raum)	Mietzeit (Monate)
Bauherr	Vollständige Anschrift
Datum, lesbare Unterschrift	

**Die Standrohre richten sich nach der Kostenordnung der Stadtwerke, die im Betriebshof der Wasserversorgung ausliegt.**